



Stadt Waldkirch • Marktplatz 1 - 5 • 79183 Waldkirch

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

-ausschließlich per Mail -
solartoeb@rvso.de

Dezernat IV
Planen, Bauen und Umwelt
Marktplatz 1 – 5
79183 Waldkirch

Herr Heidiri
Zimmer 405
Telefon 07681 404-361
Fax 07681 404-4361
philipp.heidiri@stadt-waldkirch.de

24. September 2024

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Südlicher Oberrhein
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.05.2024 wurde die Große Kreisstadt Waldkirch zum oben genannten Verfahren angehört.

Maßgeblich bedingt durch die Kommunalwahlen am 09.06.2024 war eine Beschlussfassung in den kommunalen Gremien bis zur gesetzten Frist am 30.08.2024 nicht möglich. Im Zusammenhang mit dem Wahlergebnis ist zudem ein großer Wechsel im Gemeinderat und den Ortschaftsräten zu verzeichnen. Die Stadt sieht sich in der Pflicht die neu konstituierten Gremien, insbesondere auch die jeweils neu gewählten Mitglieder, umfassend zu informieren. Vor der konstituierenden Sitzung am 24.07.2024 konnte keine inhaltliche Beratung und Beschlussfassung mehr stattfinden. Selbiges gilt für die anschließende Sommerpause.

Aus den genannten Gründen hat die Stadt Waldkirch am 08.07.2024 eine Fristverlängerung bis zum 27.09.2024 beantragt. Dem Antrag auf Fristverlängerung wurde durch Schreiben vom 09.07.2024 des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein stattgegeben.

In der ersten regulären Arbeitssitzung des neu gewählten und konstituierten Gemeinderates wurde am 18.09.2024 nach vorheriger Beteiligung aller vier Ortschaftsräte die Inhalte dieser Stellungnahme mehrheitlich beschlossen.

Ungeachtet der gewährten Fristverlängerung möchten wir nochmals unser Unverständnis der gewählten Fristen in Anbetracht und offensichtlicher Kenntnis der besonderen kommunalpolitischen Situation nach den Wahlen in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Rathaus Waldkirch
Marktplatz 1-5
79183 Waldkirch
Telefonzentrale 07681 404-0
postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch
zu erreichen:
Mo-Mi 14.00-15.30 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Elztalbahn: Bahnhof Waldkirch
Buslinien: Haltestelle Stadtmitte

Bankverbindungen
Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN: DE50 6805 0101 0023 0020 16 | SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX
Volksbank Breisgau Nord e.G.
IBAN: DE98 6809 2000 0000 0672 02 | SWIFT-BIC: GENODE61EMM

Steuernummer: FA Emmendingen 05069/00639

Die Stadt Waldkirch begrüßt die Änderungen der Plansätze des Regionalplanes, welche den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Nicht zuletzt sind diese Änderungen notwendig um das gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis 2040 (§ 10 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg: Klimaschutzziele) zu erreichen. Der Ausbau von Freiflächen-Solarthermie- und Photovoltaikanlagen, parallel und ergänzend zum Ausbau der Windenergiestandorte, kann maßgeblich zur Erreichung des Zieles der Klimaneutralität beitragen. Der Abbau planerischer Hürden ist insofern dringend notwendig.

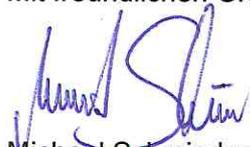
Die Stadt Waldkirch fordert daher insbesondere Änderungen im Plansatz 3.1.1 (4) bzw. ergänzende Darstellungen von regionalen Vorbehaltsgebieten für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Solaranlagen im Sinne des Plansatzes 4.2.2.2 insbesondere westlich, nördlich und östlich der Ortslage von Waldkirch-Buchholz im Bereich der überlagernden Darstellung von Regionalem Grünzug und landwirtschaftlicher Vorrangflur.

Nördlich an den Regionalen Grünzug grenzt der Buchholzer Rebberg an. Im Bereich des Rebberges liegen derzeit bereits erste Flächen brach. Die Gründe liegen vorrangig in der erschwerten und zunehmend unwirtschaftlichen Bewirtschaftung dieser Steillagen. Eine potentielle Nachnutzung könnte in der Nutzung als Standorte für Freiflächen-Solaranlagen bestehen. Sinnvolle Flächen zur Erweiterung könnten in der angrenzenden Ebene gefunden werden, diese liegen im Regionalen Grünzug. Die Potentialstudie aus der kommunalen Wärmeplanung zeigt hier durchaus geeignete Flächen.

Im Konkreten sollen Regionale Grünzüge bei Überlagerungen mit weiteren regionalplanerischen Festlegungen (hier: landwirtschaftliche Vorrangflure) dahingehend für Freiflächen-Solaranlagen auch ausnahmsweise geöffnet werden, wenn Flächen in einem engen räumlichen Zusammenhang mit angrenzend projektierten Anlagen außerhalb der einschränkenden Festlegung liegen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schmieder
Oberbürgermeister der Stadt Waldkirch



Anlage:

- Potentialflächen-Kartierung für Freiflächen-Solaranlagen aus der Kommunalen Wärmeplanung für die Große Kreisstadt Waldkirch

Mehrfertigung:

- Gemeinde Gutach im Breisgau
- Gemeinde Simonswald

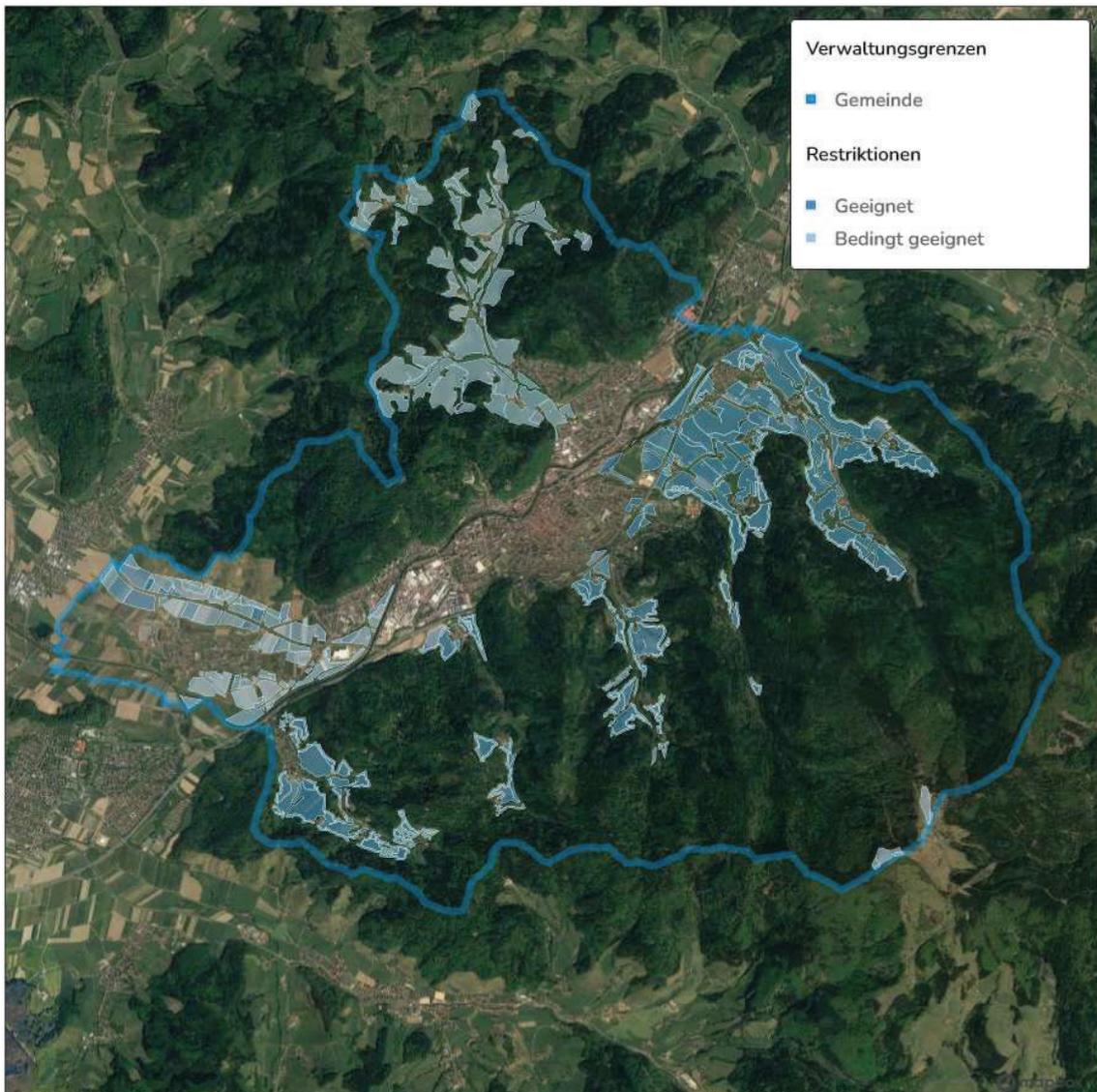


Abbildung 27: Karte der PV-Freiflächen-Potenziale

6.6 Solarthermie (Freifläche)

Zur Bestimmung der Flächen für Freiflächen-Solarthermie wurde der Kriterienkatalog aus Abbildung 28 angewendet. Die Solarthermie-Freiflächen sind somit ein „Subset“ der PV-Freiflächen. Das bedeutet, es sind grundsätzlich die gleichen Flächen, aber es wurden zusätzlich alle Flächen herausgefiltert, welche mehr als 500 m von Wohn- oder Gewerbeflächen oder Wärmenetzen entfernt liegen. Von den so bestimmten Potenzialgebieten wurden kleinere Flächen entfernt ($< 500 \text{ m}^2$), deren Erschließung nicht praktikabel wäre. Zusätzlich wurden alle weiteren Flächen ausgeschlossen, die nicht mittels eines Suchradius von 25 m zu einem 0,5 ha großen Gebiet verbunden werden können [Greenvest 2022]. Es wurde ein Mindestabstand von 5 m von den Modulen zum Rand des jeweiligen Gebietes angenommen.

Für Waldkirch ergibt sich somit ein Solarthermie-Freiflächenpotenzial von 692 GWh/a (geeignet) bis 1.168 GWh/a (bedingt geeignet).

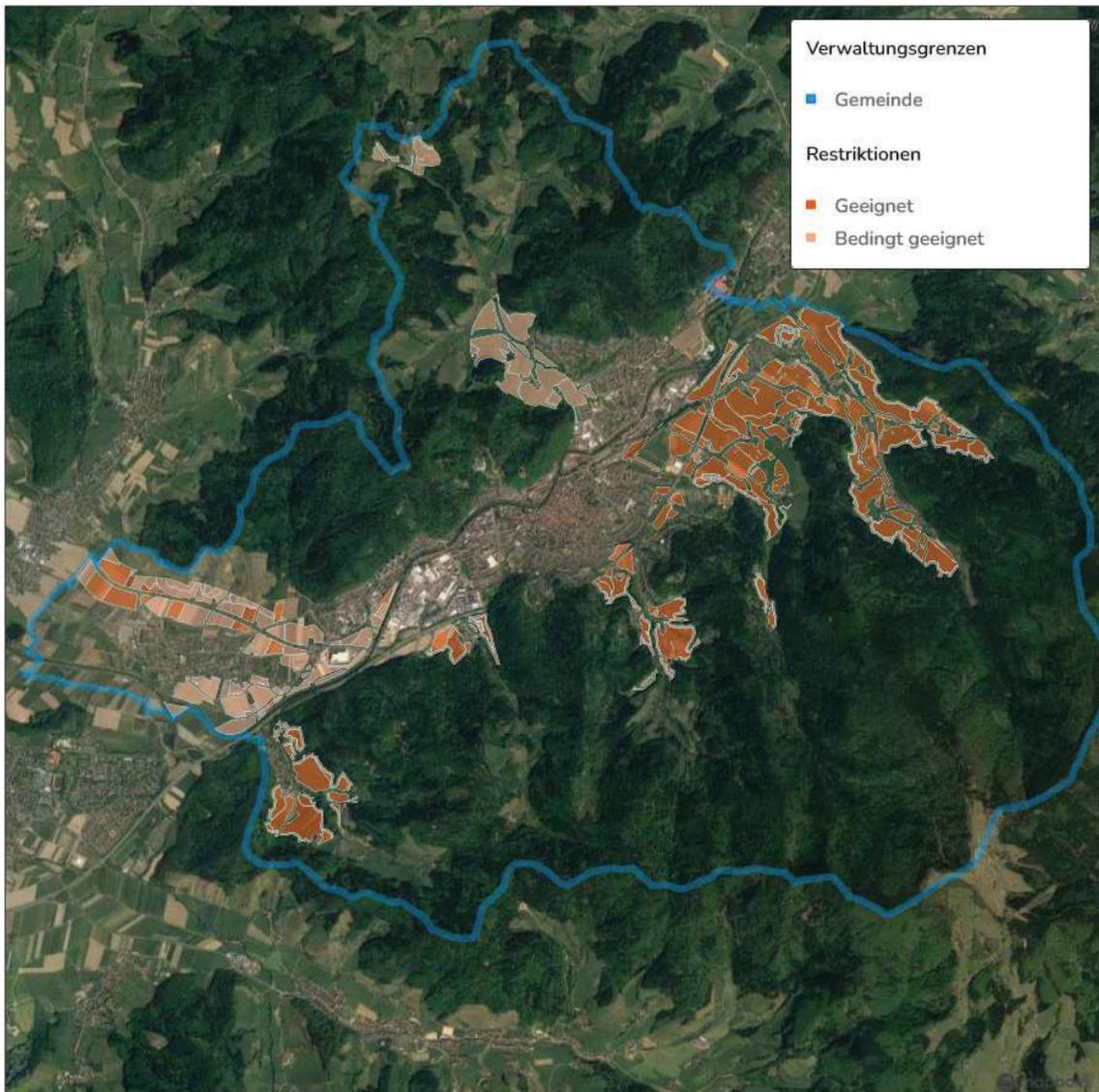


Abbildung 29: Karte der Solarthermie-Freiflächen-Potenziale